LAND TIROL

Amtssigniert. SID2021121047586
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Zirl

Verzeichnis über bewilligte Fällungsanträge lt § 35, Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005 idgF
zum 6. Dezember 2021

Nachstehende Fällungsanträge werden unter Hinweis auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewilligt:

1.) Die Vermehrung von Forstschädlingen darf nicht durch Handlungen oder Unterlassungen begünstigt werden. Daher ist gefälltes Holz oder Schadholz so rasch als möglich aus dem Wald abzuführen. Ist das Holz mit Borkenkäfern befallen, so ist es bekämpfungstechnisch zu behandeln.

2.) Die Fällung und Bringung hat so zu erfolgen, dass der Waldboden, der verbleibende Bestand und der vorhandene Jungwuchs möglichst wenig beschädigt wird und keine neuen Runsen und Wasserläufe entstehen.
Sollte die bereits vorhandene Verjüngung im Unterwuchs maßgeblich geschädigt werden, so sind die entstandenen Blößenflächen unverzüglich mit geeignetem Pflanzmaterial aufzuforsten und diese bis zur Sicherung der Kultur zu pflegen.
Die Wasserführung in bestehenden Wasserabläufen (z.B. Abflussbereiche von Wegen, Durchlässe, Bäche, etc.) darf nicht behindert werden.

3.) Bezüglich der Auszeige der bewilligten Nutzungen gelten die Bestimmungen des § 35, Abs.6, Tiroler Waldordnung 2005 idgF.

Fällungsantragsnr.	Betrieb	Berechtigter	Parzelle	Fläche	ÜS*	Antrags-Datum
F2021/70369/006	Gemeinde Zirl	Fritz Martin / Biandl	1504/1	0,71 ha	7/10	25.11.2021
F2021/70369/007	Gemeinde Zirl	Fritz Martin / Biandl	1504/1	0,53 ha	6/10	25.11.2021
F2021/70369/008	Gemeinde Zirl	Fritz Martin / Biandl	2798/1	0,62 ha	5/10	25.11.2021

*) ÜS = Überschirmung nach Nutzung

Der Vorsitzende der
Forsttagsatzungskommission:
DI Günther Brenner

Angeschlagen am 6.12.21

Abzunehmen am 21.12.21

Abgenommen am .....